



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 060/2022

09.04.2022

Soforthilfe in Höhe von 8 Millionen Euro für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine beschlossen

Amtschefin Leonie Dirks: „Kommunen können dadurch beispielsweise das Integrationsmanagement temporär verstärken, Beratungen ausbauen oder Trauma-Sprechstunden anbieten“

Die Amtschefs der Ministerien haben auf Vorschlag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in der Sitzung der Lenkungsgruppe Ukraine am Freitag (8. April) ein Soforthilfepaket für die Kommunen in Höhe von 8 Millionen Euro beschlossen. Damit soll die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine vor Ort weiter verbessert werden. „Kommunen können durch die finanzielle Unterstützung beispielsweise das Integrationsmanagement temporär personell verstärken, Beratungen ausbauen oder Trauma-Sprechstunden anbieten“, so Ministerialdirektorin Leonie Dirks, Amtschefin im Sozial- und Integrationsministerium. „Es geht darum, den ankommenden Menschen schnell einen Zugang zu Beratungsangeboten zu bieten und damit ein Stück Alltag und Struktur zu ermöglichen.“

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach den jeweiligen Einwohnerzahlen der 44 Stadt- und Landkreise und kann entsprechend der vor Ort bestehenden Bedarfe eingesetzt werden. Die Kommunen können beispielsweise ein sogenanntes Welcome-Integrationsmanagement einführen, wodurch die bestehenden Angebote entlastet werden. Diese Beratungsleistung können Vertriebene aus der

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-3550 · presse@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de · www.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Ukraine in Anspruch nehmen, die in den Kommunen angekommen sind. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den bereits tätigen Integrationsmanagerinnen und -managern vorgesehen. Integrationsmanagerinnen und -manager unterstützen Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag. Sie beraten und verweisen je nach Bedarf an die richtige Stelle.

Die Kommunen können mit den Fördermitteln ebenfalls auf den gestiegenen Bedarf an psychosozialer Unterstützung reagieren. So können die zusätzlichen Mittel beispielsweise für spezifische Erstberatungsangebote, niedrigschwellige Trauma-Sprechstunden oder Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für professionelle oder ehrenamtliche Kräfte genutzt werden.

In Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden werden derzeit die Einzelheiten besprochen. „Wir freuen uns über das große Engagement der Kommunen und möchten sie bei der Integration der Vertriebenen aus der Ukraine weiter unterstützen“, so Amtschefin Dirks abschließend.